

Genossenschaftsprinzipien

Wolfgang Fabricius

Stand 19.08.2010

Wesentlich für Erfolg und Misserfolg von Genossenschaften war die Einhaltung oder Nichteinhaltung folgender Prinzipien der Rochdaler Pioniere:

Das Identitätsprinzip besagt, dass in Genossenschaften grundsätzlich zwei durch den kapitalistischen Markt getrennte ökonomische Rollen des Individuums - die des Konsumenten und die des Produzenten - in einer Organisation vereint sind. Diese Rollen lassen sich in folgende Teilfunktionen auftrennen:

1. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und der Zeichnung von Geschäftsanteilen ist das Mitglied **finanzieller Träger** der Genossenschaft. Eine Finanzierung durch Externe wird grundsätzlich nur anfangs und nur vorübergehend zugelassen.
2. Das Mitwirken in der Generalversammlung, im Vorstand bzw. im Aufsichtsrat ist nur einem Mitglied möglich und macht es damit zum **personellen Träger** der Genossenschaft.
3. Grundsätzlich ist das Mitglied auch der **Kunde** der Genossenschaft.
Geschäfte mit Nicht-Mitgliedern sind prinzipiell als genossenschaftsfremd anzusehen. Will eine Genossenschaft Nichtmitgliedergeschäfte tätigen (z.B. Probekäufe zulassen), muss dies in der Satzung ausdrücklich festgehalten werden.
4. Das Mitglied produziert in der Genossenschaft oder lässt in der Genossenschaft Güter und Dienstleistungen für sich produzieren und ist damit **Produktdesigner, Auftraggeber und/oder Produzent** in der Genossenschaft.

Konsumenten werden so ihr eigener **Kreditegeber, Organisator und Produzent**. Beispielsweise werden in Wohnungs(bau)genossenschaften die Mieter ihr eigener Vermieter und - über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung - ihr eigener Hausverwalter, ja sogar ihr eigener Bauherr. In Genossenschaftsbanken werden die Schuldner zum eigenen Gläubiger und - über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung - prinzipiell Auftraggeber bzw. Verwalter der Bank. Auch in Wasser- und Energiegenossenschaften sind solche Strukturen verwirklicht, der Verbraucher wird zum Produzent.

Die Produktivgenossenschaften erfüllen dieses Rochdaler Grundprinzip nur teilweise. Sie sind zwar personeller Träger und Leistungsträger, aber oft nicht der finanzielle Träger. Ihr wichtigster und wesentlichster Partner, der Konsument oder Leistungsnehmer, fehlt ihnen aber vollkommen, den müssen sie sich - als mit allen konventionellen Produzenten konkurrierender Anbieter - auf der anderen Seite des profitmaximierenden kapitalistischen Marktes, der Nachfrageseite, mittels aggressiver Werbung und/oder Preisdumping mühsam suchen.

Entscheidend für eine genossenschaftliche Wiederbelebung und eine Aufbesserung des Genossenschaftsimages als Nischenökonomie ist es also, den genossenschaftlichen Konsumenten mit dem genossenschaftlichen Produzenten zu vereinen und mittels Kommunikationstechnik und Internet auch weltweit einen profitfreien Markt aufzubauen.

Die Aufhebung der Trennung von Konsument und Produzent war bereits Thema bei den Rochdaler Pionieren, Franz Oppenheimer, Franz Staudinger, Rosa Luxemburg, Klaus Novy und anderen. Interessant ist, dass dieses Thema neuerdings von André Gorz, Robert Kurz und Muhammad Yunus etc. als wohl einzige Möglichkeit des Ausstiegs aus dem Kapitalismus wieder aufgegriffen wird. Dies sollte auch uns zu grundsätzlichem Nachdenken anregen.

Die neoliberale Seite hat selbstverständlich erkannt, dass ihr mit Genossenschaften etc. das Wasser abgegraben werden könnte. Es wird deshalb auf allen Ebenen versucht, solche Ansätze durch Diversifizierung, Diffamierung (und Liquidierung?) im Keim zu ersticken.

Ein Schurkenstück in dieser Richtung sind die Novellierungen des Genossenschaftsgesetzes hin zum Aktiengesellschaftsgesetz, mit denen die Genossenschaft zur Kapitalgesellschaft mutieren soll.

Freiwillige und offene Mitgliedschaft: Genossenschaften sind Organisationen auf freiwilliger Basis, die jedem offen stehen, der ihre Dienste in Anspruch nehmen will und der bereit ist, die mit der Mitgliedschaft verbundene Verantwortung zu übernehmen und ohne jegliche Diskriminierung von Geschlecht, sozialer Herkunft, Rasse und politischer oder religiöser Überzeugung zu akzeptieren.

Das Demokratieprinzip: Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft oder der GmbH hat nach dem Demokratieprinzip jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der erworbenen Geschäftsanteile. Allerdings wurde dieses Prinzip mit der letzten Novellierung des Genossenschaftsgesetzes (2006) durch die Möglichkeit eines Mehrstimmrechtes für Investoren durchbrochen.

Anders als in Parteien und Gewerkschaften galt in den Genossenschaften seit ihren Anfängen gleiches Stimmrecht für Männer und Frauen. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Historische und aktuelle Beispiele zeigen allerdings, dass praktische Demokratie auch in den Genossenschaften wesentlich von der politischen Kultur der Mitglieder und Funktionäre abhängt.

Das Förderprinzip: Die Genossenschaft dient als freiwilliger Zusammenschluss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Förderung ihrer Mitglieder. Sie ist primär nicht gemeinnützig sondern eigennützig und erst sekundär über bessere und preiswertere Produkte auch volkswirtschaftlich bedeutsam.

Die Rückvergütung: Die Genossenschaft kann ihre Produkte nicht zum Selbstkostenpreis abgeben, da sie Investitionen in den weiteren Ausbau oder für zusätzliche Dienstleistungen tätigen muss. Auch unsichere Preisentwicklungen müssen berücksichtigt werden. Die nach Abzug der beschlossenen Ausgaben (Investitionen, Gehälter etc.) am Jahresende erzielten Überschüsse werden den Mitglieder, nicht jedoch wie bei Kapitalgesellschaften, nach der Höhe der Einlagen, sondern in Höhe der getätigten Einkäufe bzw. nach Inanspruchnahme der Genossenschaftsleistungen, also das „zuviel“ bezahlte Geld rückvergütet. Damit erhalten z.B. Familien mit Kindern höhere Rückvergütungen als Alleinstehende.

Beschränkte Kapitalverzinsung: Das genossenschaftliche Grundkapital, das von allen Mitgliedern in der Regel in Form von Geschäftsanteilen aufgebracht wird, darf, um nicht die Umverteilung von Unten nach Oben auch intern zu betreiben, allenfalls beschränkt verzinst werden. Unkritisch wäre z.B. eine der Inflationsrate entsprechende Verzinsung.

Bildungsarbeit: Die Bildungsarbeit diene in erster Linie dazu, den Mitgliedern die Kenntnisse zu vermitteln, die sie für die Gründung und Führung von Genossenschaften benötigen. In England stand aus politischen Gründen allerdings die allgemeine Schulbildung im Vordergrund.

Politische und konfessionelle Neutralität: In England war im Wesentlichen religiöse Neutralität gemeint, in Deutschland wollte man in der Kaiserzeit nicht in politische Auseinandersetzungen hineingezogen werden.